



## Gemeinde Teugn

### Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.05.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

---

#### ANWESENHEITSLISTE

##### **Erster Bürgermeister**

Jackermeier, Manfred

##### **Mitglieder des Gemeinderates**

Binder, Christian  
Blümel, Matthias  
Ebner, Andreas  
Eisenreich, Martin  
Jehl, Mario  
Kaufmann, Oswald  
Kürzl, Stefan  
Merkel, Bernhard  
Schwank, Günter  
Suß, Bastian  
Wenisch, Marianne

##### **Schriftführer**

Zeitler, Tobias

##### **Verwaltung**

Roithmayer, Stefan  
Stefanowitz, Verena

##### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

##### **Mitglieder des Gemeinderates**

Listl, Daniel

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit PKW-Garage, Ringstr. 4, FINr. 268/1, Gemarkung Teugn  
Vorlage: 02/BA/139/2024
3. Abwicklung des Haushaltsplanes 2023; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben  
Vorlage: 02/Kä/115/2024
4. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 02/Kä/116/2024
5. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 – 2027  
Vorlage: 02/Kä/117/2024
6. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 – 2027  
Vorlage: 02/Kä/118/2024
7. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 02/Per/018/2024
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 02/Kä/119/2024
9. Antrag des FC Teugn auf Kostenübernahme eines Mähroboters für den Sportplatz  
Vorlage: 02/HA/130/2024
10. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 15.04.2024 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen**

Erster Bürgermeister Jackermeier teilt mit:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bauhof/Feuerwehr Pechhütten" mit Änderung des FNP durch DB Nr. 13 wird derzeit amtlich bekanntgemacht.

Die Quartiersmanagerin Verena Diermeier hat ihre Beschäftigung am 2. Mai 2024 aufgenommen. Derzeit erstellt sie einen Flyer für die Teugner Bürger, welcher zur Information dient.

Die Strombündelausschreibung wird nun erstmals durch die Verwaltung erfolgen.

**Zur Kenntnis genommen  
Anwesend 11**

19:10 Uhr Stefan Roithmayer betritt das Sitzungszimmer.

### **2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit PKW-Garage, Ringstr. 4, FINr. 268/1, Gemarkung Teugn**

#### **Sachverhalt:**

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Die Art der Nutzung ist in dem Bereich zulässig. Es liegt ein genehmigter Vorbescheid aus dem Jahre 2021 vor. Beantragt war damals die Prüfung, ob ein Doppelhaus mit einer Grundfläche von 10 m x 14 m mit 2 Garagen mit einer Grundfläche von je 6 m x 6 m, einer Wandhöhe von 6,50 m zulässig wäre. Als Dachform war ein Satteldach mit 35 ° Dachneigung angefragt. Der Baukörper war mit Kellergeschoss, Erdgeschoss, einem Obergeschoss und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss geplant.

Als Bauantrag wurde nun die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und einer Doppelgarage und 6 offenen Stellplätzen eingereicht. Der bei mehr als 3 Wohneinheiten erforderliche Kinderspielplatz ist nicht nachgewiesen.

Die Grundfläche des Mehrfamilienhauses ist mit ca. 18,52 m x 11,99 m geplant. Zwei Balkone sollen an der Südseite entstehen. Die Garage soll eine Grundfläche von ca. 7,24 m x 5,49 m erhalten. Wohnhaus und Garage sind mit Satteldach mit einer Dachneigung von 25° geplant. Das Wohnhaus ist mit KG, EG, OG und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss geplant. Die Wandhöhe beträgt 6,45 m, die Firsthöhe 9,33 m. Die Wohnung 1 im Erdgeschoss ist mit ca. 95 m<sup>2</sup>, die Wohnung 2 im EG mit ca. 81,55 m<sup>2</sup> geplant, die Wohnung 3 im OG ist mit 90,98 m<sup>2</sup> und die Wohnung 4 mit 77,20 m<sup>2</sup> geplant. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde fordert 2 Stellplätze pro Wohnung und einen Aufschlag von 20 Prozent der Stellplätze für Besucher. Für die 4 Wohneinheiten wären somit 10

Stellplätze erforderlich. Der Stellplatznachweis ist somit nicht erfüllt.

Im Bauantragsformular wurde angegeben, dass die Nachbarunterschriften erteilt wurden. Außerdem wurde in der Baubeschreibung angegeben, dass ein Kinderspielplatz errichtet werden soll. Dieser Kinderspielplatz sollte in den Planunterlagen entsprechend ergänzt werden.

#### Diskussion:

GR Eisenreich regt an, dass das LRA die Zufahrtsmöglichkeit zu den Garagen prüfen sollte, da diese seiner Meinung nach, wegen der im Plan eingezeichneter Rampe, schwer anfahrbar wäre.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter den Voraussetzungen erteilt, dass der Stellplatznachweis und der Kinderspielplatznachweis korrekt geführt werden. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen Hang- bzw. Sturzfluten entsprechende Schutzvorrichtungen einzuplanen sind.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

19:20 Uhr GR Wenisch betritt das Sitzungszimmer vor der Abstimmung.

### **3. Abwicklung des Haushaltsplanes 2023; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

#### **Sachverhalt:**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Teugn ist der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € und außerplanmäßige bis zu einem Betrag von 2.500 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

#### **0.1300.6790 Feuerwehr; Innere Verrechnungen an Bauhof**

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 13.600 € mit 24.117 € belastet und somit um 10.517 € überzogen. Ursächlich hierfür war der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Bedarf an Bauhofmitarbeiterstunden für die gemeindliche Feuerwehr.

#### **0.4642.7008 Auswärts betreute Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG**

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 57.000 € mit 65.310 € belastet und somit um 8.310 € überzogen. Der Bedarf für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG für auswärts betreute Kinder kann jedes Jahr im Voraus nur grob geschätzt werden. Da während des Haushaltsjahres (August/September) stets ein Kindergartenjahrwechsel stattfindet kommt es naturgemäß auch zu einer Änderung der auswärts betreuten Kinderzahl für die eine Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG an andere Kommunen zu entrichten ist. Bei der Haushaltsplanung 2023 lag die Schätzung in Anbetracht der Kinderzahl ab September zu gering.

#### **0.7690.6790 Dorfplatz; Innere Verrechnungen an Bauhof**

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 57.000 € mit 65.310 € belastet und somit um 7.374 € überzogen. Ursächlich hierfür war der im Vergleich zum Vorjahr höhere Bedarf an Bauhofmitarbeiterstunden für den gemeindlichen Dorfplatz.

**0.8702.6412 PV-Anlage; Umsatzsteuer als Vorsteuer**

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 1.000 € mit 22.353 € belastet und somit um 21.353 € überzogen. Ursächlich hierfür war ein Fehler bei der Abrechnung der PV-Anlage (Hersteller hätte Netto-Rechnung stellen müssen). Die Kassenverwaltung ist dabei diesen Fehler im Haushaltsjahr 2024 rückabzuwickeln.

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, sind im Haushaltsjahr 2023 nicht entstanden.

Bei folgenden Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

**1.6900.9580 Wasserläufe, Wasserbau; sonstiger Tiefbau**

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 10.000 € mit 18.962 € belastet und somit um 8.962 € überzogen. Die Schlussrechnung der ausführenden Ingenieurgesellschaft für das HWRB des Roithbauernbächleins betrug entgegen der vorausgehenden Schätzung nicht bis zu 10.000 € sondern 18.962 €.

Bei folgenden Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes sind im Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

**1.6300.9350 Gemeindestraßen; Beschaffungen von bewegl. Anlagevermögen**

Obwohl solche nicht vorgesehen waren, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 4.734 € beansprucht. Grund hierfür war die Beschaffung von 2 mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen, welche in der Haushaltsplanung noch nicht vorgesehen waren.

Die überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind durch Mehrreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100) i.H.v. rd. 47.848 € bereits mehr als abgedeckt.

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes Verwaltungshaushaltes sind durch Mehrreinnahmen bei der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (1.9161.3000) i.H.v 409.352 € bereits mehr als abgedeckt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**4. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2024 wurde in der Sitzung vom 15.04.2024 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Kämmerer Roithmayer trägt den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

Der Verwaltungshaushalt 2024 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.880.393 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (3.662.250 €) hat sich das Haushaltsvolumen um 218.143 € erhöht.

Die Hebesätze wurden wie im Vorjahr bei Grundsteuer A und B auf 375 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt.

Die größten Einnahmeposten sind der Anteil an der Einkommensteuerbeteiligung mit rd. 1,36 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 0,60 Mio. €, die Schlüsselzuweisung mit annähernd 0,37 Mio. € sowie die staatliche Förderung zum Betrieb der Kindertagesstätte Teugn i.H.v. rd. 0,34 Mio. €. Die Grundsteuern A und B werden insgesamt 168.800 € erwartet.

Die größten Einzel-Ausgabeposten sind die Kreisumlage mit annähernd 1,14 Mio. € sowie die Umlagezahlung an die VG Saal a.d.Donau mit knapp 0,23 Mio. €. Die Personalausgaben werden insgesamt mit rd. 1,24 Mio. € erwartet.

Bei planmäßiger Entwicklung des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag ca. 11.000 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt 2024 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.932.800 € ab.

Die größten Ausgabeposten ( $\geq 0,1$  Mio. €) bilden die Aufwendungen im Zusammenhang mit

- der Errichtung der Erschließungsanlage für das BG Handwerkerhof (1,90 Mio. €)
- dem Erwerb von Bau- und Tauschland (1,40 Mio. €)
- Anlage von Festgeldern mit Laufzeit  $\geq 1$  Jahr (1,12 Mio. €)
- Errichtung des neuen Bauhofes (0,75 Mio. €)
- dem Erwerb von Ausgleichsflächen (0,15 Mio. €)
- dem Erwerb von Flächen für Zwecke des Bauhofes (0,13 Mio. €)

Als Haupteinnahmequelle des Vermögenshaushaltes ist vor allem die geplante Rücklagenentnahme i.H.v. knapp 3,00 Mio. € anzuführen. Überdies sind noch folgende Einnahmeansätze erwähnenswert ( $\geq 0,1$  Mio. €):

- Erschließungs- bzw. Ablösungsbeiträge (ca. 1,62 Mio. €)
- Veräußerung von Bauland (0,60 Mio. €)
- Freiwerdendes Festgeld mit Laufzeit  $\geq 1$  Jahr (0,50 Mio. €)
- Staatliche Investitionspauschale (ca. 0,13 Mio. €)

Die allgemeine Rücklage würde sich damit am Jahresende auf rd. 0,36 Mio. € belaufen.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Form.

**Einstimmig beschlossen**

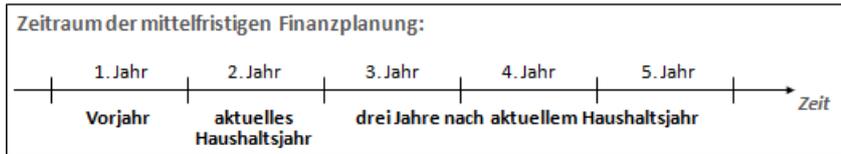
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **5. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 – 2027**

### **Sachverhalt:**

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Kommune abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **6. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 – 2027**

### **Sachverhalt:**

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **7. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**

### **Beschluss:**

### **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**

### **Beschluss:**

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

#### **a) Beamte**

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter

#### **b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst**

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 5

4 Stellen EG 2

5 Stellen EG 1

#### **c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst**

1 Stelle EG S 15

1 Stelle EG S13

- 1 Stelle EG S 11 b
- 9 Stellen EG S 8a
- 1 Stelle EG S 8a (ab 01.12.2024)
- 4 Stellen EG S 3

d) Bedienstete in Ausbildung

- 1 Stelle Sozialpädagogisches Einführungsjahr
- 1 Stelle Berufspraktikum

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**8. Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2024**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe

1. des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres.
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

**Beschluss:**

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.880.393 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.932.800 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)..... 375 v.H.
- b) für Grundstücke (B)..... 375 v.H.

2. Gewerbesteuer..... 345 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **9. Antrag des FC Teugn auf Kostenübernahme eines Mähroboters für den Sportplatz**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.05.2024 stellt der FC Teugn, 1. Vorstand Klaus Siebein, die Anfrage, die Kosten eines Mähroboters für den Sportplatz zu übernehmen mit der Begründung, damit auch die Bauhofmitarbeiter zu entlasten.

Der Mähroboter wurde am 24.04.2024 angeschafft mit Gesamtkosten inkl. Programmierung von 14.594,01 €.

Neben dem Hauptplatz und dem Trainingsplatz werden auch die Außenanlagen um die Plätze gemäht, dies entspricht ca. 14.255 m<sup>2</sup>. Da der Mähroboter für eine max. Fläche von 24.000 m<sup>2</sup> ausgelegt ist, könnte ggf. auch der Kinderspielplatz mitangefahren werden.

### **Diskussion:**

Zweiter Bürgermeister Jehl stellt die Frage, ob das Gerät bereits versichert ist.

Erster Bürgermeister Jackermeier antwortet, dass noch kein Versicherungsschutz besteht. Er erteilt dem 1. Vorstand Klaus Siebein das Wort.

Der 1. Vorstand des FC Teugn teilt mit, dass sich der Verein um die Versicherung und Instandhaltung kümmern würde.

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass die gesamten Anschaffungskosten des Mähroboters für den Sportplatz übernommen werden. Jedoch würde sich der Bauhof dann nicht mehr um die Mäharbeiten des Sportgeländes kümmern.

GR Eisenreich besteht darauf, dass im Beschluss hinzugefügt wird, dass der Bauhof sich nicht mehr um die Mäharbeiten des Sportgeländes kümmert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme in Höhe von 14.594 € für die Anschaffung eines Mähroboters des FC Teugn wie vorgestellt zu.

Der Bauhof ist ab sofort nicht mehr für die Mäharbeiten am Hauptplatz, am Trainingsplatz sowie an den Außenanlagen um die Plätze zuständig. Der FC Teugn muss für die Versicherung, Wartung und Instandhaltung des Mähers aufkommen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

Erster Bürgermeister Jackermeier gibt folgendes bekannt:

Die nächste Sitzung findet am 17.06.2024 um 19 Uhr statt.

Die Eröffnungsveranstaltung für den Bad Abbach - Teugn KEXI findet am Freitag, den 31. Mai 2024 um 10.00 Uhr in Bad Abbach statt. Der genaue Ort wird per Einladung noch bekannt gegeben.

**Zur Kenntnis genommen**  
**Anwesend 12**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.  
Manfred Jackermeier  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Schriftführung